

Zahl: B-2026-19-15

Fernitz, am 29. Juli 2026

# Öffentliche Kundmachung

## zur Bauverhandlung

Betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung für

**die Errichtung einer Aufschließungsstraße mit Versickerungsmulde (Geländeänderung)**

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **Nr.: 536/1, 537/1, beide EZ 256 und 538/3, EZ: 1608, alle KG: 63214 Fernitz.**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 12. August 2026 um 13:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Grazer Straße 76 in Oberfernitz**, angeordnet.

**Rechtsgrundlagen:** § 25 bis § 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
§ 19 und § 39 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG),  
BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

**Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.**

**Schriftliche Eingaben, welche elektronisch übermittelt werden, sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Postadresse [gde@fernitz-mellach.gv.at](mailto:gde@fernitz-mellach.gv.at) zu senden.**

Der Bürgermeister  
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 29.07.2026

Abgenommen am: 12.08.2026